

Krankenversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:

Meine Zahnversicherung
Paket Optimum

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Zahnzusatzversicherung für zahnärztliche Behandlungen.



Was ist versichert?

Die wichtigsten Leistungen sind:

- ✓ zahnprophylaktische Behandlungen (z.B. Mundhygiene)
- ✓ Zahnbehandlung (z.B. Füllungen)
- ✓ die Behandlung von Mund- und Kieferkrankheiten (z.B. Parodontitis)
- ✓ ambulante zahnchirurgische, kieferchirurgische und kieferorthopädische Operationen (z.B. Zahnextraktion, Wurzelspitzenresektion)
- ✓ Schienentherapie z.B. Knirschschielen, Aufbissbehelfe inkl. Funktionsanalyse
- ✓ Zahnspange zur Korrektur von nicht operativen Zahnfehlstellungen
- ✓ Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate, Knochenaufbau, Reparaturen)
- ✓ zahnärztliche Kontrolluntersuchungen inkl. Bildgebung
- ✓ allfällige Anästhesie
- ✓ zahntechnische Laborarbeiten und Materialien
- ✓ Provisorien
- ✓ sowie Vorbereitungsuntersuchungen

Allgemein:

Die tariflichen Leistungen, die Höhe weiterer Leistungen, die Versicherungssumme und Selbstbehalte vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten nicht versicherten Leistungen sind:

- ✗ Vorvertragliche Schäden/Behandlungen, angeratene Eingriffe, angeborene Fehlstellungen
- ✗ kosmetische Behandlungen (Veneers, Zahnschmuck, Austausch intakter Füllungen, Home-Bleaching)
- ✗ Schnarcherschienen und ähnliche Vorrichtungen
- ✗ Behandlungen in Folge von Alkohol-/Drogenmissbrauch, Vorsatz, kriminellen Handlungen, Krieg
- ✗ stationäre Behandlungen (Übernachtung im Krankenhaus)
- ✗ Leistungen, die über eine vereinbarte betragliche oder zeitliche Limitierung hinausgehen würden (z.B. weitere Behandlungen bei Zahnfehlstellungen nach abgeschlossener- oder maximal 48 Monate andauernder Behandlung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Jahreslimit und Unterlimits (Zahnersatz: Jahreslimit steigt in den ersten 5 Kalenderjahren in 2 Schritten an)
- ! Die Kostenerstattung beträgt nur dann maximal 100 %, wenn die gesetzliche Krankenversicherung einen Teilbetrag geleistet hat (Ausnahme Mundhygiene).
- ! Bei operativen Behandlungen stehen nur die OP Gruppen 1–3 unter Versicherungsschutz.
- ! Behandler:innen müssen bestimmte Qualifikation erfüllen (Zahnarzt/KFO/MKG etc.)
- ! Zahnregulierung steht nur ab IOTN-Stufe 3 mit Heilkostenplan unter Versicherungsschutz, die maximale Behandlungsdauer beträgt max. 48 Monate.
- ! Leistungen nur bei medizinischer Notwendigkeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren. Im Besonderen sind sämtliche Fragen im Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Bis zum Erhalt Ihrer Versicherungspolize ist der Versicherer schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über den Wechsel des Hauptwohnsitzes.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind ärztliche Unterlagen an den Versicherer zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen – z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und/oder die Kostenerstattung von dritter Seite (etwa durch die Sozialversicherung) – während der Vertragslaufzeit sind dem Versicherer unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Vertrages sowie der Deckung ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und endet durch Kündigung oder mit dem Ableben der versicherten Person.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Danach können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.